

# Erklärung zu dem Bericht der zweiten Weltkonferenz für Glauben und Verfassung

Autor(en): **Küry, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404160>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Erklärung zu dem Bericht der zweiten Weltkonferenz für Glauben und Verfassung.

(Edinburg, 3.—18. August 1937).

Die altkatholischen Kirchen der Utrechter Union haben die Edinburger Konferenz mit grosser Freude begrüsst und gerne an ihren Beratungen teilgenommen. Sie haben die Mitarbeit an dem Werk der Wiedervereinigung der getrennten Christenheit immer als einen Teil ihrer Aufgabe angesehen und sind dankbar, dass sie diese Meinung mit zahlreichen Schwesterkirchen im Osten und Westen gemeinsam haben. Sie sind überzeugt, dass in diesem gemeinsamen Streben und in der damit verbundenen gemeinsamen Arbeit das Walten des Heiligen Geistes spürbar ist, und geben sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass dieser Geist Gottes die Christenheit immer tiefer in alle Wahrheit einführen wird. Sie haben das Leben und Walten desselben Geistes, um dessen Kraft und Licht sie täglich beten, in vielen Kirchen wiedererkannt, die ihnen noch vor wenigen Jahren nur dem Namen nach bekannt waren, und sie sind überzeugt, dass der Heilige Geist sie auch durch die Charismen anderer Kirchen belehren und ihnen dienen will, wie sie auch selber in aller Bescheidenheit ihre Charismen, welche sie seit den apostolischen Zeiten der katholischen Kirche zu besitzen glauben, in den Dienst der anderen Kirchen stellen wollen.

Indem wir Unterzeichnete als Vertreter dieser Kirchen in Edinburg sprechen, geben wir vor allem unserer dankbaren Freude Ausdruck, dass seit der Lausanner Konferenz die Arbeit der Kirche auf dem Gebiete der kirchlichen Einigung bedeutenden Fortschritt gemacht hat (Kapitel I des Konferenzberichtes), wie Dr. Paul Douglass in seinem Buch „A Decade of Objective Progress in Church Unity, 1927—1936“ in erfreulicher Weise darlegt. Unsere eigenen Kirchen haben mit den Kirchen der Anglikanischen Kirchengemeinschaft eine intercommunio in sacris geschlossen, die ihre Früchte immer mehr spüren lässt und die in der gegenseitigen Teilnahme an Bischofskonsekrationen wiederholt den bezeichneten Ausdruck gefunden hat. Die Einigungsarbeit in den letzten

fünfundzwanzig Jahren hat schon mehrere Kirchen gelehrt, dass keine Differenzen des Glaubens und der Verfassung sie scheiden, und hat viele andere jedenfalls in gegenseitig wachsendem Verständnis einander näher gebracht.

Die Edinburger Konferenz hat dies von neuem bezeugt; dort waltete nicht der Geist der Entfremdung, sondern des Wiedererkennens, nicht der Trennung, sondern der Brüderschaft, ohne dass jemals die Wahrheit und Überzeugung verkürzt worden war oder der Wunsch der Wirklichkeit vorgegriffen hatte. Manche noch bestehende Differenzen sind scharf ausgesprochen und aufrecht erhalten worden, aber wiederholt kam auch der Glaube zum Ausdruck, dass der Heilige Geist hierin weiter helfen werde und dass unter seinem Licht neues Studium und tiefere Ergründung auch die grössten Schwierigkeiten und Hindernisse einer endgültigen Lösung näherbringen werden; gab es doch keine einzige Frage, angesichts deren nicht der Wille zur einstigen Einigung bestand.

In dieser Hinsicht dürfte es für die Zukunft empfehlenswert sein, dass das der Beratung zum Vorstudium dienende Material zuvor vollständig den Konferenzteilnehmern bekanntgegeben werde. Wenn die Edinburger Konferenz in vielen Punkten nicht weitergekommen ist, so ist das auch auf Rechnung des ungenügenden Studiums vieler Beratungsthemata zurückzuführen. Damit ist indessen die Bedeutung der gründlichen Vorarbeit der verschiedenen Forschungsausschüsse nicht im geringsten geschmälert, diese Arbeit bleibt auch für die weite Zukunft überaus wertvoll. Aber wir möchten den Vorschlag in Erwägung geben, dass die nächste Konferenz erst mindestens ein Jahr, nachdem alle Vorarbeit zustande gekommen und den teilnehmenden Kirchen zum Studium zugestellt worden sei, tagen solle. Es hat sich ebenso gezeigt, dass das Arbeitsprogramm der Konferenz zu umfangreich oder zu stark zusammengedrängt war und nur den Kirchen mit vielen Vertretern die Gelegenheit gab, sich an allen Traktanden zu beteiligen. Der Umstand, dass es jedem Vertreter gestattet war, nur einer der Untersektionen einer Hauptsektion beizuwohnen, hatte zur Folge, dass viele erst in den Plenarsitzungen der Konferenz die endgültige Redaktion des durchgearbeiteten Materials zu Gesicht bekamen und zu keinem Urteil und keiner Kritik herankommen konnten. Trotz dieser Einschränkung bleibt jedoch das Ergebnis der vielumfassenden Arbeit gerade staunenswert.

Wenn wir uns zu diesem Ergebnis äussern, so wollen wir uns so viel wie möglich des ausführlichen Zitierens der Sätze, denen wir zustimmen, enthalten, weil wir es für wichtiger erachten, auf Unklarheiten, Zweideutigkeiten und Lücken hinzuweisen, und, soweit es erwünscht ist, den eigenen kirchlichen Standpunkt formulieren oder andeuten.

## II. Kapitel.

### *Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus.*

Die Knappheit und Klarheit dieses Berichtes zeugen von der grossen Einstimmigkeit der Konferenz. Anstatt der breiten Ausführungen reden hier die tiefgefassten und inhaltsreichen Sätze, die kaum eine zweideutige Auffassung zulassen und den Problemen des Themas auf den Grund gehen. Wir stimmen der hoffnungsvollen Anerkennung bei, „dass die Fragen dieses Verhandlungsgegenstandes keinen Grund bieten, die Scheidung zwischen den Kirchen aufrecht zu erhalten“.

Im ersten Abschnitt „Die Bedeutung der Gnade“ wird richtig gesagt, die Gnade Gottes tut sich kund, „vor allem aber in unserer Erlösung durch Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi, in der Sendung des Heiligen und lebenspendenden Geistes, in der Gemeinschaft der Kirche und in den Gaben des Wortes und der Sakramente“. Es wird der immer uns zuvorkommende, der immer unverdiente Charakter der Gnade vorausgesetzt. — Indessen wird es sich doch künftig als dringend erwünscht erweisen, die Frage zu erörtern, inwieweit die Auffassungen der Kirche gerade hinsichtlich der Kernaussprüche „Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi“ und „Sendung des Heiligen Geistes“ unzweideutig dasselbe aussagen. Kreuz, Auferstehung, fleischgewordenes Wort, Gott und Erlöser sind stets wiederkehrende Ausdrücke, von denen es keineswegs unzweifelhaft feststeht, dass sie von jeder Kirche im selben theologischen und soteriologischen Sinne verstanden werden.

Im zweiten Abschnitt „Rechtfertigung und Heiligung“ stimmen wir bei, dass der Glaube „selber ein Geschenk Gottes“ ist, dass Rechtfertigung und Heiligung „unteilbar als die beiden Seiten von Gottes gnädigem Handeln an dem sündigen Menschen“ sind, ebenso, dass die Heiligung als die durch den Heiligen Geist beständig gewirkte Erneuerung „von Anfang bis zu Ende Gottes Gabe“ ist.

Wir unterschreiben im dritten Abschnitt, dass der Glaube stehen bleibt vor der Anerkennung beider, der „Souveränität Gottes und der Verantwortung des Menschen“, obwohl wir fürchten, dass zwar „mit einheitlicher Stimme“ über diesen dürftig umschriebenen Gegenstand gesprochen werden kann, aber dass dies noch nicht ein „einstimmiges Denken“ darüber bedeutet; vielleicht wäre es besser gewesen, diesen Abschnitt mit dem sechsten über „sola gratia“ zu verbinden.

In den Abschnitten über „die Kirche und die Gnade“ (4.) und „die Gnade, das Wort und die Sakramente“ (5.) konnten begreiflicherweise die Begriffe „Kirche, Wort und Sakrament“ nicht genügend erörtert werden. Zu der Aussage, dass die Verschiedenheit, ob der Nachdruck auf das Wort oder auf die Sakramente gelegt werde, „kein Hindernis der Einigung zu sein braucht“, möchten wir bemerken, dass wir es nicht verstehen können, wenn damit z. B. gesagt sein sollte, dass die Sakramente nichts geben, was nicht „schon“ im Worte gegeben ist (wie dies vielfach von seiten der das Wort überbetonenden Kirchen gesagt wird); ein solcher Standpunkt macht unseres Erachtens die Sakramente überflüssig; abgesehen von der Frage, ob im Worte und in den Sakramenten dasselbe „göttlicherseits“ uns angeboten werde, möchten wir betonen, dass Wort und Sakramente „menschlicherseits“ in gleicher Weise für heilsnotwendig zu erachten sind.

Beim letzten sechsten Abschnitt könnte man fragen, warum nebst dem „sola gratia“ dem „sola fide“ keine Erwägung geschah. Zu dem „sola gratia“ bemerken wir, dass die Gnade kraft ihres souveränen göttlichen Charakters des „sola“ niemals bedarf. Über die Frage „sola gratia“ und unserer Freiheit möchten wir uns wie folgt äussern:

„Indem der Glaube Gabe Gottes ist und in diesem Glauben die vergebende Gnade Gottes unser Eigentum wird, ist unser Heil vom Anfang bis Ende, vom Grund bis zur Vervollkommnung, in Rechtfertigung und in Heiligung, das Werk Gottes, das jedes Verdienst unsererseits ausschliesst. Indem aber die vergebende Gnade Gottes gerade hierin sich auswirkt, dass sie unsern durch die Sünde gebundenen Willen überwindet, heilt und freimacht, erneuert Gott unsere Freiheit und Verantwortlichkeit und hält sie aufrecht, so dass das Verharren in der Sünde unsere Schuld bleibt, und die Erwerbung des Heils, eben in der Gnade, auch durch unseren eigenen freigemachten Willen geschieht.“

### III. Kapitel.

#### *Die Kirche Christi und das Wort Gottes.*

Indem wir gerne zu den strengen inhaltsreichen Sätzen, welche der Kirche gewidmet sind und welche den leitenden Gedanken der Heiligen Schrift entsprechen, zustimmen, sagen wir nichts Neues, wenn wir auf die ungenügende Behandlung des Themas der Kirche hinweisen. Diese Unzulänglichkeit, die in der Behandlung aller Gegenstände immer wieder zutage getreten ist, hat die Arbeit und die Diskussion der Konferenz sowie die sorgfältige Redaktion des ganzen Berichtes fortwährend gehemmt und die eindeutige Beantwortung mancher Fragen unmöglich gemacht. So weist z. B. der vierte Abschnitt des vorliegenden Kapitels eine Menge Fragen und Differenzen über die Kirche, ihre Ausdehnung und Gliedschaft, auf.

Man wird in Zukunft gut tun, theologische Fragen auszuscheiden, die nicht so sehr einen Differenzpunkt zwischen den verschiedenen Kirchen als vielmehr innerhalb der Theologie im allgemeinen bilden, wie z. B. das Verhältnis zwischen Kirche und Reich Gottes (5. Abschnitt). Obwohl wir überzeugt sind, dass die Antwort auf diese Frage einen wichtigen Akzent auf gewisse Glaubensgegenstände legen kann, haben wir doch niemals den Eindruck bekommen, dass es Kirchen gibt, die sich auf einen bestimmten Standpunkt in der Frage unabänderlich und „in confessione“ festgelegt haben. — Dasselbe gilt der im ersten Abschnitt aufgeworfenen Frage nach dem Wert der „allgemeinen“ Offenbarung (*praeparatio evangelica*).

Der siebente Abschnitt über „die Gabe der Prophetie“ hätte eine tiefere Behandlung verdient. Diese Gabe sowie das Prophetenamt sind nur angedeutet, keineswegs umschrieben worden; dies wäre um so wünschenswerter, weil die Ungebundenheit der Prophetie sich immer nur schwer in den institutionellen Körper der Kirche eingliedern lässt und sich ihrer Art gemäss meistens jedem disziplinären Band, jeder autoritären Prüfung und jeder reglementären Beschränkung zu entziehen versucht. Es gibt nun einmal zu jeder Zeit viele „freie Stimmen“, die sich gerne als „prophetische“ ausgeben möchten. Angesichts des Schlußsatzes dieses Abschnittes glauben wir, dass manche „Prophetie“ sich als ein grosses Wort mit geringem Inhalt herausstellen wird. In Anbetracht dessen wäre es unseres Erachtens auch richtiger, wenn

im ersten Satz nicht von der „Inspiration des Heiligen Geistes heutzutage“ gesprochen worden wäre, sondern von der „Erleuchtung“ (illuminatio).

Der wichtigste Satz dieses siebenten Abschnittes begegnet uns am Anfang, wo es heisst, dass „die Offenbarung, die uns in Jesus Christus geschenkt ist, sicherlich aus der Welt verschwunden wäre, wenn es nicht geistbegabte Männer gegeben hätte, die sie aufgeschrieben und zu allen Zeiten verkündigt hätten“. Hier liegt das Charakteristikum der Tradition, die sich ganz mit dem abschliessenden Satz deckt, dass nämlich die Offenbarung „nicht nur ein Geschehen in der Vergangenheit“, sondern „ein immer gegenwärtiges Wort ist, durch welches Gott unmittelbar zu der lauschenden Seele spricht“. Wenn dieser Gedanke mit dem Begriff der Kirche verbunden wird, ist der richtige Ausgangspunkt für die Bestimmung und Wertschätzung des Traditionsbegriffes gegeben.

Während man der Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Wort Gottes (Heilige Schrift) zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, stellen wir dankbar fest, dass der Versuch gemacht wurde, das Verhältnis zwischen der Heiligen Schrift und der Tradition zu bestimmen und festzustellen. Es war kaum zu erwarten, dass dieser Versuch gleich zu einem befriedigenden Ergebnis führen würde. Wir vermissen bei den reformatorischen Kirchen noch immer sehr stark das Verständnis für den katholischen Standpunkt der Tradition, eine Tatsache, die sich zwar aus dem reformatorischen Streit mit der römisch-katholischen Kirche erklären lässt, aber dem gegenüber möchten wir doch mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Auffassung der Kirche von Rom weder von den orthodoxen noch von den altkatholischen Kirchen als die richtige katholische betrachtet wird. Wir möchten hier an die Erklärung erinnern, welche die Bonner Unionskonferenzen von 1874 unter Vorsitz des Prof. Dr. J. J. von Döllinger in der Einstimmigkeit von orthodoxen, anglikanischen und altkatholischen Theologen über dieses Thema abfassten:

„Während die Heilige Schrift anerkanntermassen die primäre Regel des Glaubens ist, erkennen wir an, dass die echte Tradition, das ist die ununterbrochene, teils mündliche, teils schriftliche Überlieferung der von Christus und den Aposteln zuerst vortragene Lehre, eine autoritative (gottgewollte) Erkenntnisquelle für alle aufeinanderfolgenden Generationen von Christen ist. Diese

Tradition wird teils erkannt aus dem Konsensus der grossen, in historischer Kontinuität mit der ursprünglichen Kirche stehenden Kirchenkörper, teils wird sie auf wissenschaftlichem Wege ermittelt aus den schriftlichen Denkmälern aller Jahrhunderte.“

Mit der Aussage „Unter Tradition ist der lebendige Strom des kirchlichen Lebens zu verstehen“, erachten wir den Begriff der Tradition nur ganz allgemein und dürftig umschrieben, obwohl sehr richtig die „Kirche“ in dieser Umschreibung ihren Platz bekommen hat. Man soll aber auch bedenken, dass die Tradition nicht nur ein aktives „tradere“ bedeutet, sondern zugleich als das „traditum“ zu erfassen ist. Es ist gerade dieses „traditum“, das untersucht werden soll; und hier wird sich herausstellen müssen, dass die Tradition die „viva vox“ der Kirche ist, mit der die Kirche den Inhalt der Offenbarung weitergibt; hier soll sich das Verhältnis von Tradition und Kirche und Wort Gottes oder Heilige Schrift klären, welches Verhältnis wir in folgenden Satz fassen möchten: „Die Tradition ist der fortwährend sich über die Heilige Schrift besinnende Glaube der Kirche und der Niederschlag dieser Besinnung.“ Es kommt uns wünschenswert, ja gerade notwendig vor, dass die Kirchen der Reformation sich einmal ernsthaft die Frage beantworten sollen, ob und inwiefern sie in der Praxis, in ihren Konfessionsbildungen, in ihrer Theologie sich nicht nur von der Heiligen Schrift, sondern auch von der Tradition, sei es der alten Kirche, sei es der Reformationszeit her, leiten lassen. Andererseits bleibt es auf orthodoxer Seite, auf der auch wir stehen, gleich wünschenswert und notwendig zu untersuchen, inwiefern man nicht nur von einer „Auslegung und Erklärung“ der biblischen Lehre durch die Tradition, sondern eben auch von einer „Ergänzung“ dieser Lehre durch die Tradition sprechen darf; man wird auch die Frage zu beantworten haben, welche „Glaubensüberzeugungen“ es wohl sind, „die zwar nicht ausdrücklich in der Schrift zu finden sind, dieser aber auch nicht widersprechen“, und ob es tatsächlich Überzeugungen des „Glaubens“ sind oder vielleicht liturgische oder kirchenrechtliche und disziplinaire Bräuche, oder freilich Glaubensüberzeugungen, die man doch immer ihrem tiefsten Wesen nach als in der Heiligen Schrift gewurzelt erachtet, wodurch denn der Gedanke der tatsächlichen „Ergänzung“ hinwegfällt. Wir sind überzeugt, dass, wenn man sich so einerseits über den Wert und die innere Notwendigkeit der Tradition zu besinnen bemüht, und andererseits über den faktischen Inhalt der ver-



tretenen Tradition zu einer Klärung zu kommen versucht, man einander auch in diesem Punkte viel näher kommen wird, als die jetzigen sich gegenüberstehenden Erklärungen glauben lassen wollen.

#### IV. Kapitel.

##### *Die Gemeinschaft der Heiligen.*

In diesem Kapitel sind viele Gedanken ausgesprochen, die, obgleich sie noch nicht als Sätze der Einstimmigkeit formuliert worden sind, doch eine weitgehende Übereinstimmung und eine tiefere Wertschätzung, als bisher möglich erachtet wurde, zeigen. Wir denken z. B. an den Satz: „Jede Auffassung von der Gemeinschaft der Heiligen, die nur die Kirche auf Erden umfasst, ist mangelhaft.“

Wir betrachten es als ungenügend, den Gedanken der „communio sanctorum“ restlos dem der Kirche auf Erden zuzuschreiben und nur als einen Ausdruck für die brüderliche Gesinnung, für ein „gegenseitiges Teilhabenlassen“ aller lebendigen Christen „an ihren geistlichen und weltlichen Gütern“ zu verwerthen und dabei auf die ökumenische Bewegung hinzuweisen. Diese „communio“ muss die Schranken dieses irdischen Lebens im festen Glauben, in freudiger Hoffnung, in nicht einzuschränkender Liebe durchbrechen.

Es muss auch stärker betont werden, dass diese „communio“ nur in Gott durch Jesus Christus bestehen kann. So wie die Kirche nur als Kirche Christi Kirche sein kann, so ist auch eine „Gemeinschaft der Heiligen“ nur in Ihm und durch Ihn möglich, dann aber auch immerdar und überall wirklich.

Das Gebet für die Verstorbenen und die Verehrung der Heiligen sowie ihre Fürbitte für die hier Lebenden erheischt das Studium der eschatologischen Fragen. Man soll hier insbesondere des Satzes „lex orandi lex credendi“ eingedenk sein. In dieser Beziehung sind auch wir überzeugt, eine Praxis des Glaubens zu besitzen, die zwar nicht „expressis verbis“ in der Heiligen Schrift sich finden lässt, aber ihrem tiefsten Wesen nach in derselben wurzelt und sich gleich in den allerfrühesten Zeiten kundgetan hat. Die Liebe macht keinen Halt vor dem Tod, und das Gedenken der Liebe ist Beten, gegenseitig, von unten herauf, von oben herab; ein Beten, das sich in Jesus Christus konzentriert; in

Ihm begegnen sich alle Fürbitten, denn eine innigere und reellere Gemeinschaft als in Ihm und durch Ihn gibt es nicht.

## V. Kapitel.

### *Die Kirche Christi: Ihr Amt und ihre Sakramente.*

In diesem Kapitel sind die grössten Schwierigkeiten enthalten, in bezug auf das Amt vielleicht noch mehr als auf die Sakramentenlehre; die letztere ist denn auch den Erörterungen über das Amt vorgesetzt worden.

Wichtige Erklärungen sind im ersten Abschnitt über „die autoritative Grundlage der Sakramente“ abgegeben worden. Wir weisen nur auf den fünften Satz: „Alle kirchliche Überlieferung in bezug auf die Sakramente ist an der Hand der Heiligen Schrift zu kontrollieren und zu prüfen.“ Die Zweideutigkeit dieses Satzes hat die katholischen Kirchen des Ostens und Westens mit Recht zu Bemerkungen veranlasst; ist es doch immer die feste Überzeugung der katholischen Kirchen gewesen, dass ihre traditionelle Sakramentologie auf der Grundlage der Heiligen Schrift steht.

Im zweiten Abschnitt über „das Wesen der Sakramente“ hat vor allem der Satz unsere Zustimmung, worin die Sakramente „nicht blosse Zeichen, sondern Unterpfänder und Siegel der Gnade und Mittel ihres Empfanges“ genannt werden. Der letzte Ausdruck „Mittel ihres Empfanges“ vertritt den richtigen katholischen Standpunkt und hebt die immer an den Ausdrücken „Unterpfand“ und „Siegel“ haftende Unsicherheit, sei es, dass ein Sakrament nur die schon verliehene Gnade bestätigt oder die noch nicht verliehene Gnade verheisst oder abbildet, endgültig auf. Das Sakrament ist eben Mittel des Gnadenempfanges. — Der dritte Satz: „Gottes Gnadenwirken ist nicht durch seine Sakramente beschränkt“, bedarf, wie die Bemerkung der orthodoxen Kirchen aufweist, einer nähern Präzisierung. Mit vollem Rechte ist im fünften Satze der Sakramentsvollzug an den Auftrag des Geistlichen „als Diener der Kirche“, und nicht an „irgendwelche persönliche Vollmacht“ desselben gebunden.

Hinsichtlich der im dritten Abschnitt besprochenen „Zahl der Sakramente“ möchten wir bemerken, dass man in Zukunft besser nicht immer wieder die Frage stellen soll, ob es zwei oder sieben Sakramente gebe. Diese Frage setzt eine bestimmte Definition des Sakramentsbegriffes voraus, und dieser Begriff ist erst

sehr spät in der Theologie entwickelt worden. Nicht auf das „Wort“, auf die „Bezeichnung“ „sacramentum“ kommt es an, sondern es handelt sich um die Frage und um die Prüfung, welches der sakrale Charakter jeder Handlung sei, die in den verschiedenen Kirchen „heutzutage“ als „sacramenta“, sei es als „die sieben Sakramente“, sei es in der Unterscheidung von den „zwei sacramenta praecipua“ und den „five commonly called sacraments“, genannt werden, wobei auf den Kirchen der Reformation gleichfalls die Pflicht ruht, auch den von ihnen anerkannten sakralen Wert ihrer gleichartigen Handlungen (wie Konfirmation, Handauflegung, Eheeinsegnung) schärfer herauszustellen. Nicht um die „Benennung“ „sacramentum“ handelt es sich, sondern um den „Wert“ der als „sacramentum“ bezeichneten Handlung.

Schwieriger wird die Frage zwischen den die Sakramente feiernden Kirchen und der Gesellschaft der Freunde (Quäker) und der Heilsarmee, die „keine Sakramente im üblichen Sinne des Wortes“ feiern; wir können nicht einsehen, auf welche Weise hier jemals Übereinstimmung möglich wäre.

In betreff der „Gültigkeit“ (5. Abschnitt) sind wir in dem Gedanken einig, dass keine Kirche ein Urteil aussprechen soll, „das die Gültigkeit der von irgendeiner anderen christlichen Kirche vollzogenen Sakramente leugnet, wenn diese Kirche überzeugt ist, die Anweisungen Christi an seine Kirche dabei zu befolgen“. Man soll aber bedenken, dass ein Verzicht auf ein Urteil noch keine Anerkennung einschliesst oder eine Gleichsetzung bedeutet. Es kann niemals einer Kirche indifferent sein, ob ihre Mitglieder die Sakramente in einer anderen Kirchengemeinschaft wie in ihrer eigenen empfangen. Die altkatholischen Kirchen setzen als Bedingung für die Gültigkeit der Sakramentsverwaltung innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft voraus, dass die Sakramente, mit Ausnahme der Taufe im Notfalle, von einem katholisch ordinierten und kirchengesetzlich eingesetzten Amtsträger verwaltet und nach der Sakramentsordnung der Kirche vollzogen werden; mit dieser Auffassung pflichten wir im wesentlichen der Erklärung der orthodoxen Kirchen in diesem Punkte bei.

Während wir die Dürftigkeit des fünften Abschnittes über „die Taufe“ bedauern, möchten wir den Gedanken über „das Abendmahl“ (6. Abschnitt) im allgemeinen beistimmen, obwohl wir die Aussage: „Die Gegenwart Christi, die wir nicht zu definieren versuchen, ist geistliche Gegenwart“, als ungenügend

abweisen; der Ausdruck „geistliche Gegenwart“ ist ja eben eine Art Definition, und zwar derart unbestimmt, dass jedermann dabei das seinige denken kann; daher hat sie keinen aufklärenden Wert. Indem wir die deutliche Erklärung der orthodoxen Kirchen unterschreiben, möchten wir uns an die Festsetzung aus der Bischofs-erklärung der altkatholischen Kirchen der Utrechter Union vom 24. September 1889 halten, welche ausgesprochen hat:

„In Erwägung, dass die Heilige Eucharistie in der katholischen Kirche von jeher den wahren Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, halten wir es für unsere Pflicht, auch zu erklären, dass wir den alten katholischen Glauben von dem heiligen Altarsakramente unversehrt in aller Treue festhalten, indem wir glauben, dass wir den Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi selbst unter den Gestalten von Brot und Wein empfangen.

Die eucharistische Feier in der Kirche ist nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Sühnopfers, welches Christus ein für allemal am Kreuze dargebracht hat; aber ihr Opfercharakter besteht darin, dass sie das bleibende Gedächtnis desselben ist und eine auf Erden stattfindende reale Vergegenwärtigung jener einen Darbringung Christi für das Heil der erlösten Menschheit, welche nach Hebr. 9, 11 ff., fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird, indem er jetzt in der Gegenwart Gottes für uns erscheint (Hebr. 9, 24).

Indem dies der Charakter der Eucharistie bezüglich des Opfers Christi ist, ist sie zugleich ein geheiligtes Opfermahl, in welchem die den Leib und das Blut des Herrn empfangenden Gläubigen Gemeinschaft miteinander haben (1. Kor. 10, 17).“

Im siebenten Abschnitt ist „Das Amt“ besprochen worden, worin wegen der ungenügenden Behandlung zwar vieles gesagt, aber nur wenig Bestimmtes festgesetzt werden konnte. Angesichts der Erklärung, welche die altkatholischen Vertreter vor der Konferenz ablegten, hat es keinen Sinn, ein Urteil über die Aussagen anderer Kirchen auszusprechen. Wir möchten hier unsere eigene Erklärung wiederholen; sie lautet:

„Die Altkatholiken halten daran fest, dass der Episkopat apostolischen Ursprungs ist und zum Wesen der Kirche gehört. Die Trägerin des Amtes ist die Kirche. Die Amtspersonen handeln einzig in ihrem Auftrag. Das Amt wird empfangen, verwaltet und weitergegeben in demselben Sinn und auf dieselbe Weise, wie die Apostel es der Kirche weitergegeben haben. Die Un-

zertrennlichkeit von Kirche und Amt und das nie unterbrochene Bestehen beider ist die apostolische Sukzession.“

Sie stimmt im wesentlichen mit derjenigen der orthodoxen Kirchen, welcher wir beistimmen, überein. Wir betrachten die älteste Tradition als die treueste Verkündigung und Auswirkung der Lehre und Anordnungen der Apostel, in deren Schriften wir die Einsetzung des Amtes und seine Konsolidierung in die episkopalische Form klar erkennen. Wir erkennen aber an, dass das Amt nur innerhalb der Kirche bestehen kann; niemals kann es ein Amt oder eine Hierarchie, die für sich besteht, geben. Amtsträger, Priester oder Episcopus kann es nur geben: die von der Kirche berufen sind, in der Kirche ministerialiter waltend, welches Amt im Auftrage der Kirche fortgesetzt wird. Die apostolische Sukzession will und kann nie ein Weitergeben spezieller Charismen von einer Privatperson an eine andere sein — dies muss eben zur Magie und zu einem Zerrbild des Amtes, wie in den „*episcopi vagantes*“, führen —, sondern sie ist die regelmässige, gottgewollte Berufung zum Amte von der Kirche, die schrift- und traditionsmässige Verwaltung des Amtes in der Kirche und die sakrale Weitergabe des Amtes für die Kirche und in ihrem Auftrage — dies alles in demselben Sinn und auf dieselbe Weise, wie es die Kirche der Apostel, dem Geiste und den Anordnungen der Apostel gemäss, vom Anfang an geübt hat.

Unter dieser Voraussetzung bleibt es uns schwer vorstellbar, wie je „das Amt der geeinten Kirche in ausreichendem Masse die charakteristischen Bestandteile des episkopalen, presbyterialen und kongregationalen Systems umfassen“ sollte. Wir hegen jedoch mit allen Mitgliedern der Konferenz „das zuversichtliche Vertrauen, dass da, wo der Wille zur Einigung besteht, der Heilige Geist den Kirchen in den kommenden Jahren die Fähigkeit verleihen werde, diese ersten tastenden Anregungen zu verbessern und weiter zu entwickeln“.

## VI. Kapitel.

### *Die Einheit der Kirche in Leben und Gottesdienst.*

Dieses umfangreichste aller Kapitel des Konferenzberichtes verdient genaue Erwägung und tieferes Studium, aber es bietet zur Diskussion nur wenig Anlass. Wir sind überzeugt, dass, wie im ersten Abschnitt gesagt wird, „sichtbare Einheit, die Gott und

das Volk Gottes wirklich befriedigt, nur auf dem Grunde der Einheit im Glaubensleben erreicht werden kann“; dass indessen viele Wege und Mittel zur „praktischen Zusammenarbeit“ (co-operative action) offenstehen und dass einstweilen bedeutende Schritte zur Annäherung, sei es in der Weise der „Abendmahls-gemeinschaft“ (intercommunion), oder sogar der „körperlichen Vereinigung“ (corporate union), zwischen den Einzelkirchen gesucht und gemacht werden können, wie dies auch tatsächlich schon stattgefunden hat. Überall da, wo die zwei letztgenannten Einigungsformen gesucht werden, soll aber in allen Lehren des Glaubens, des Amtes und der Sakramente alle Zweideutigkeit und Unbestimmtheit in den übereinzukommenden Erklärungen sorgfältig vermieden und aufrichtig ausgemerzt werden, denn die Einheit kann nur in der offenen und klar zu erkennenden Wahrheit, niemals in der Vagheit und Mehrdeutigkeit erreicht werden. Es wird in der Eigenart der historischen Entwicklung der Kirchen liegen, dass auf diesem Wege anfänglich einerseits die katholischen, andererseits die reformatorischen Kirchen einander näher kommen können und werden; wir unterschätzen dabei die Gefahr nicht, dass dadurch der ökumenische Rat der Kirchen künftig schärfer noch als bis jetzt einen Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus wird aufweisen können. Wo diese Gefahr zuvor schon anerkannt wird, ist sie nicht mehr derart stark zu befürchten, dass man schon deshalb mit den im Schritte seienden Annäherungsbestrebungen innehalten oder sie verzögern sollte. Gerade die alt-katholischen Kirchen betrachten es als eine ihrer Aufgaben, in jeder Hinsicht der Zuspitzung der Differenzen zwischen den Kirchen, und insbesondere zwischen den Kirchen der katholischen Denomination und der Reformation, vorzubeugen. Wir sind auch überzeugt, dass alle in der ökumenischen Arbeit vertretenen Kirchen endabsichtlich gleicher Gesinnung sind. „Wir wollen der Wahrheit treu sein und so in Liebe in allen Stücken in ihn hineinwachsen, der das Haupt ist, Christus“ (Eph. 4, 15). Wir arbeiten weiter in festem Glauben an das Lausannesche Wort: Gott will Einheit.

Im März 1940.

Erzbischof Dr. A. Rinke.

Bischof Dr. A. Kürz.

---